

Laborinformation

Toxoplasmose in der Schwangerschaft

Die Toxoplasmose ist eine weit verbreitete und in der Regel unbemerkt verlaufende Infektionskrankheit.

Wenn sich eine Frau während der Schwangerschaft erstmals mit dem Toxoplasmaerreger infiziert, kann es jedoch zu schweren Schädigungen des ungeborenen Kindes kommen, obwohl die Schwangere selbst keine Krankheitssymptome bemerkt.

Da die Toxoplasmose behandelt werden kann und damit die Geburt eines gesunden Kindes möglich wird, ist es wichtig, eine Toxoplasmose-Erstinfektion in der Schwangerschaft schnell zu erkennen.

Serologische Laboruntersuchungen ermöglichen eine Aussage darüber, ob die Schwangere früher bereits eine Toxoplasmoseinfektion durchgemacht hat und damit ihr Kind im Mutterleib vor einer Toxoplasmoseinfektion geschützt ist oder nicht.

Sollte der Toxoplasmose-Suchtest negativ sein, so besteht kein Schutz gegen diese Infektion und es könnte zu einer Erstinfektion und damit zu einer Schädigung des Kindes kommen. Deshalb sollte bei einem negativen Testergebnis die Untersuchung noch mindestens einmal im weiteren Schwangerschaftsverlauf wiederholt werden, um gegebenenfalls eine frische Infektion erkennen und behandeln zu können.

Werden im Toxoplasmose-Suchtest Antikörper nachgewiesen, so kann es sich um eine früher durchgemachte oder aber auch um eine frische Toxoplasmoseinfektion handeln. Deshalb ist es erforderlich, nach einem positiven Suchtest einen zweiten Test anzuschließen, der die Unterscheidung einer frischen Infektion von einer früher durchgemachten Toxoplasmose ermöglicht – das ist der Toxoplasmose-IgM-Test.

Leider gehört die Untersuchung auf Toxoplasmose nicht zu den gesetzlich vorgeschriebenen und von den Krankenkassen bezahlten Untersuchungen im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge. Sie muss deshalb von der werdenden Mutter privat bezahlt werden, sofern nicht ein konkreter Erkrankungsverdacht besteht (sog. IGEL-Leistung).

Abrechnung

Toxoplasmose-Suchtest	16,90 €
Toxoplasmose-IgM	20,40 €

Wir weisen darauf hin, dass ein positiver Suchtest den nachfolgenden IgM-Test zwingend erforderlich macht – rechnen Sie daher vorsorglich mit Gebühren von 37,30 €.

Zur Verhinderung einer Neuinfektion mit Toxoplasmen sollte in der Schwangerschaft ein Kontakt mit Katzenkot bzw. möglicherweise damit verunreinigten Gegenständen vermieden werden und auf den Verzehr von rohem oder schlecht durchgegartem Fleisch verzichtet werden.

I. Lätzsch